



Stadt Murrhardt  
REMS – MURR – KREIS

**BACKNANG**   
Die Murr-Metropole

**SULZBACH**  
AN DER MURR 

 **Gemeinde  
Pöpppenweiler**

# **WASSERVERBAND MURRTAL**

## **JAHRESABSCHLUSS 2021**

## Inhalt

	Seite
<b>I. RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021 .....</b>	<b>3</b>
<b>II. ABSCHLUSSFESTSTELLUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021 .....</b>	<b>11</b>
<b>III. GESAMTERGEBNISRECHNUNG MIT PLANVERGLEICH 2021 .....</b>	<b>14</b>
<b>IV. GESAMTFINANZRECHNUNG MIT PLANVERGLEICH 2021 UND ANLAGEN .....</b>	<b>15</b>
<b>V. BILANZ .....</b>	<b>21</b>
<b>VI. ANHANG .....</b>	<b>22</b>
<b>VII. ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021 .....</b>	<b>25</b>
<b>VIII. SONSTIGE ANLAGEN .....</b>	<b>26</b>

## I. RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

### Allgemeines

Auf den Antrag der Städte Backnang und Murrhardt sowie der Gemeinden Sulzbach an der Murr und Oppenweiler wurde am 25.06.2008 in Murrhardt der Wasserverband „Murrtal“ gegründet. Bei dem Wasserverband handelt es sich um einen Verband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG).

Ziel des Wasserverbandes ist die Herstellung und Erhaltung des Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet durch Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb von überörtlich wirkenden Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken) und örtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen entlang der Murr sowie einzelnen Maßnahmen entlang von Seitengewässern der Murr. Ebenfalls ist es grundsätzlich Aufgabe des Verbandes, die zum Bau von überörtlich wirkenden Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlichen Grundstücke zu erwerben, die mit einer statistischen Häufigkeit von einmal in 5 Jahren (HQ5) überschwemmt werden.

Das Einzugsgebiet des Wasserverbandes Murrthal umfasst die vollständigen Gemarkungen der Gemeinden Sulzbach/Murr und Oppenweiler sowie große Teile der Gemarkungen der Stadt Murrhardt und der Stadt Backnang.

Als überörtlich wirkende Hochwasserrückhaltebecken sind geplant: HRB Mahd, HRB Gaab, HRB Fischbach (inklusive Leistungssteigerung der Fischbachdole), HRB Haselbach, HRB Oppenweiler. Die Baukosten für die Becken werden nach verschiedenen Umlageschlüsseln vom Wasserverband an die Verbandsmitglieder abgerechnet.

Örtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen entlang der Murr sowie Maßnahmen an Seitengewässern – wie die HRB Seehau und HRB Brunnenwiesen im Einzugsbereich des Eckertsbach - werden nach der Satzung zu 100% von den Gemeinden bzw. Städten gebaut, betrieben und unterhalten, auf deren Gemarkung sich die Anlagen befinden.

In den vergangenen Jahren wurden im Wege von Satzungsänderungen immer wieder örtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken und Mauern/Dämme) zusätzlich zu den bisher enthaltenen Maßnahmen als Verbandsanlagen aufgenommen.

Die Investitionskosten für die örtlich wirkenden Hochwasserschutzmaßnahmen erscheinen nicht im Haushaltsplan des Wasserverbandes. Sie werden in Absprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde der Einfachheit halber in jeder Verbandsgemeinde gesondert in deren Haushaltsplänen veranschlagt und abgerechnet. Auch die Abrechnung der Fördermittel mit der L-Bank für örtliche Maßnahmen erfolgt direkt durch die Verbandsgemeinden.

Der Saldo von Ausgaben und Einnahmen für Investitionen (= Zugänge im Anlagevermögen) in überörtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen und der Saldo von Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Wasserverbands

(laufender Betrieb) werden jährlich „spitz abgerechnet“. Das heißt, dass der Saldo aller Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung sowie der Saldo aus Ausgaben und Einnahmen für Investitionen getrennt jedes Jahr mit einer Betriebs- und Unterhaltungskostenumlage sowie mit Umlagen für die Investitionen in die überörtlich wirkenden Hochwasserrückhaltebecken abgerechnet werden. Auf die Erwirtschaftung eines Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts oder Zuführungen in eine Rücklage wird bewusst verzichtet. Ebenfalls wird darauf verzichtet, eigene Kreditaufnahmen zu tätigen. Der Wasserverband ist ein Verband, der den Saldo aller entstehenden Erträge- und Aufwendungen vor der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung bzw. den Saldo aller Einnahmen und Ausgaben im Vermögensbereich auf seine Mitglieder umlegt.

## 0 Aus der Arbeit des Wasserverbands

Nach dem gravierenden Hochwasserereignis vom 13. Januar 2011 und einer Veranstaltungsserie des Wasserverbands zu den Themen "Hochwassergefahrenkarten", "Wie kann ich mich als Bürger und Hausbesitzer bestmöglich vor den Gefahren des Hochwassers schützen?" und "Wie kann ich mich als Unternehmer vor Hochwasser schützen?" wurde 2012 ein verbandsinternes Hochwasserfrühwarnsystem zwischen allen Verbandsgemeinden abgestimmt und beschlossen.

Ebenso wurde für das möglichst schnelle Erreichen eines wirksamen und umfassenden Hochwasserschutzes für die Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet ein Beschluss über die aktuelle Verbandskonzeption gefasst. Im Kern des Beschlusses geht es um die Vorgabe, alle Bausteine des Hochwasserschutzes

- überörtlich wirkende Becken
- innerörtliche Schutzmaßnahmen (Mauern, Dämme, mobile Vorkehrungen)
- Pumpwerke zur Entlastung der Ortslagen und
- Schutzmaßnahmen an örtlichen Seitengewässern

möglichst schnell und parallel nebeneinander zu planen und umzusetzen.

Die aktuelle Hauptaufgabe des Wasserverbands ist die Planung und Erstellung der überörtlich wirkenden Becken zum Nutzen aller Verbandsgemeinden:

Für das Hochwasserrückhaltebecken HRB Oppenweiler wurde im Jahr 2013 mit der Variante 3c eine Konsensvariante zwischen dem Wasserverband und dem Betreiber der Rühlensmühle gefunden und beschlossen, welche die Vorteile der ursprünglich favorisierten Verbandsvariante mit dem zusätzlichen Vorteil der Erhaltung der Wasserkraft in der Rühlensmühle verbindet. Die Lösung wurde nach langen Verhandlungen in gegenseitiger Abstimmung zwischen dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis, dem Mühlenbetreiber und dem Wasserverband möglich und wurde danach als „Variante 4“ weiterbearbeitet. Neben umfangreichen Vorprüfungen zum Vorentwurf wurden im Jahr 2014 konkrete Verhandlungen für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Wasserverband und dem Mühlenbetreiber begonnen und das ganze Jahr 2015 über fortgeführt. Die sehr schwierigen Verhandlungen konnten im August 2016 erfolgreich abgeschlossen werden.

Ende Februar 2015 wurde im Rahmen des offiziellen Anhörungsverfahrens der Beginn des Planfeststellungsverfahrens öffentlich bekannt gemacht und die Ent-

wurfsplanung daran anschließend im Monat März 2015 in den betroffenen Verbandsgemeinden und im Landratsamt Rems-Murr-Kreis öffentlich ausgelegt. Ebenso wurden ab diesem Zeitpunkt die Träger öffentlicher Belange offiziell angehört und deren umfangreiche Rückmeldungen bis Ende des Jahres 2016 bearbeitet. Nach der erfolgten Einigung mit dem Mühlenbetreiber fand der öffentliche Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren am 31.01.2017 in Oppenweiler statt. Nach Klärung der letzten noch offenen Fragen erfolgte der Planfeststellungsbeschluss am 05.09.2017.

Mit dem Abschluss einer Vereinbarung über die gemeinsame Planung, Vergabe, Bau und Unterhaltung des HRB Oppenweiler mit dem Land Baden-Württemberg, Landesbetrieb Gewässer am 19.12.2017 wurde der Weg für die Ausschreibung und den Bau dieses wichtigen Beckens im Abschlussjahr 2017 noch freigemacht. Nach einer europaweiten Ausschreibung aller wichtigen Planungsleistungen für das Becken in den Monaten Januar bis Juli 2018 wurden diese für alle drei Lose (Objektplanung, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung) in der Versammlung am 12. September 2018 an das Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH in Stuttgart vergeben. Seither wird an der Ausführungsplanung und den Ausschreibungen des Beckens gearbeitet und wurden erste Maßnahmen im Bereich Artenschutz für den konkreten Baubeginn im Jahr 2022 vorbereitet. Im Abschlussjahr 2021 waren dies konkret umfangreiche, geologische Bodenerkundungen, die Begleitung des Abstaus der Murr im Bereich des Wehres, Feinplanungen für den neuen Landespegel und die Verlegung des Geh- und Radwegs und verschiedener Stromleitungen sowie weitere Grunderwerbsverhandlungen.

Die konkreten Planungen der Becken HRB Mahd und HRB Gaab bei Murrhardt-Fornsbach wurden nach zusätzlich notwendig gewordenen Abstimmungen mit den vom Dammbau besonders betroffenen Landwirten in den Jahren 2012/2013 einige Zeit unterbrochen. In gegenseitiger Abstimmung zwischen Betroffenen, der Verbandsgemeinde Murrhardt und dem Ingenieurbüro Winkler und Partner (IWP) wurden verschiedene Varianten von Vorstauungen oberhalb der Becken Mahd und Gaab untersucht, um eine deutliche Reduzierung von Dammhöhen und Einstauflächen im Hochwasserfall zu erreichen. Im Jahr 2013 ergab das Ergebnis dieser Untersuchungen, dass trotz mehrerer zusätzlicher Becken im Oberlauf der verschiedenen Gewässer und deutlich höherer Kosten auf die Becken Mahd und Gaab nicht verzichtet werden kann und die Dämme allenfalls um einige Zentimeter niedriger gebaut werden könnten.

Die Planungen für das HRB Gaab wurden daraufhin in Abstimmung mit den betroffenen Landwirten, dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis und dem Regierungspräsidium Stuttgart als Förderbehörde sowie dem Baureferat Süd wiederaufgenommen.

Im Jahr 2014 wurden für das geplante Auslaufbauwerk die Modellversuche beim Karlsruher Institut für Technik KIT so weit geführt, dass die technische Vorentwurfsplanung für den Damm abgeschlossen werden konnte. Parallel wurden die Verkehrsplanungen für die neue Straße und die beiden neuen Kreisverkehre vor der Ortseinfahrt Fornsbach und an der Göckelhofkreuzung mit dem Regierungspräsidium und dem Landratsamt als Straßenbaulastträger abgestimmt. Wegen der Planungsunterbrechung im Jahr 2012 mussten im Jahr 2014 auch die Arbei-

ten am landschaftspflegerischen Begleitplan und der artenschutzrechtlichen Prüfung erst wieder neu anlaufen. Ebenso wurden im Haushaltsjahr 2015 erste konkrete Gespräche mit den betroffenen Anliegern der Eisenschmiedmühle und den vom Hochwasser betroffenen Oberliegern des HRB Gaab geführt.

Am 31.01.2015 wurde mit allen interessierten Bürgern und Anliegern eine Besichtigungsfahrt zum KIT nach Karlsruhe durchgeführt, bei der sowohl am Modell, als auch im Plan die Eckpunkte der Planung ausführlich erläutert und alle Fragen beantwortet werden konnten. Der Abschlussbericht des KIT lag im Juni 2015 vor.

Da sich die Planungen für den landschaftspflegerischen Begleitplan wegen fehlender Personalkapazitäten des Planungsbüros immer wieder verzögert haben, konnte die Vorentwurfsplanung erst zu Beginn des Jahres 2018 dem Landratsamt vollständig zur Vorprüfung vor dem Einstieg in das Planfeststellungsverfahren vorgelegt werden. Nach ersten Rückmeldungen der Fachbehörden wurden vom Wasserverband weitere ökologische Untersuchungen beauftragt. Zusammen mit dem Amt für Vermessung und Flurneuordnung beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis wurden außerdem die ersten Schritte für das begleitende Flurneuordnungsverfahren vollzogen. Da die Rückmeldung zum Vorentwurf einer wichtigen Fachabteilung des Landratsamts mehrere Monate in Anspruch genommen hat, konnten erst Anfang 2022 von den Planern des Wasserverbands alle Feststellungen aus der Vorprüfung beantwortet bzw. geklärt werden.

Soweit keine neuen Anforderungen vom Landratsamt gestellt werden, kann der öffentliche Erörterungstermin für das Planfeststellungsverfahren hoffentlich im zweiten Halbjahr 2022 stattfinden.

Die Planungen am HRB Mahd wurden seit dem Jahr 2014 wegen nicht überwindbaren Problemen beim Grunderwerb zwischen der Verbandsgemeinde Murrhardt und dem vom Dammbau hauptbetroffenen Anlieger nicht weitergeführt. Wann in das Planfeststellungsverfahren eingestiegen werden kann, ist nach wie vor nicht absehbar.

Nach dem Einstieg in die Planung des HRB Fischbach nördlich von Sulzbach/Murr im Jahr 2011 und einer ersten öffentlichen Präsentation der Ergebnisse in der Verbandsgemeinde Sulzbach/Murr wurde schnell deutlich, dass sich auch diese Planung sehr anspruchsvoll gestaltet. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen einige Anregungen – insbesondere Wünsche bzgl. Untersuchung weiterer Vorstauungen und/oder Standorte weiter Oberstrom – hervor, die in umfangreiche Variantenuntersuchungen gemündet haben.

Die Ergebnisse der Voruntersuchungen wurden im Haushaltsjahr 2014 mit breiter Beteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt, diskutiert und schrittweise weiterentwickelt. Insgesamt wurden sieben verschiedene Rückhaltebecken an fünf Dammsstandorten in sechs Varianten untersucht. Eine wichtige Alternative betraf die inzwischen realisierte hydraulische Leistungssteigerung der bestehenden Fischbachverdolung, die quer durch die Ortslage von Sulzbach/Murr verläuft. Erst dadurch ist es überhaupt möglich, mit einer „1-Becken-Variante“ den geforderten Stauraum für HQ100+Klima im Fischbachtal zur Verfügung zu stellen.

Als Endergebnis des weiteren Abwägungs- und Abstimmungsprozesses wurde zum Ende des Jahres 2014 beschlossen, die Variante „nach Norden verschobe-

ner Dammstandort der Variante – oben groß“ zusammen mit einem Ausbau der Fischbachverdolung bis zur Planfeststellungsreife weiter zu bearbeiten. An dieser Variante wird seit dem Jahr 2015 gearbeitet. Die Ausführungsplanung für die Leistungssteigerung der Fischbachdole mündete in einen vorgezogenen Förderantrag, der im August 2017 als erste überörtliche Verbandsmaßnahme bewilligt wurde. Die Tiefbaumaßnahmen für den Ausbau der Fischbachdole erfolgten größtenteils im Jahr 2018. Nach zwei erfolglosen öffentlichen Ausschreibungen der technischen Ausstattung (zu wenig und zu hohe Angebote) im Jahr 2019 wurde ab Ende 2019 mit deutlich abgespeckten Restarbeiten im Wege der Einzelvergabe das Vorhaben bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 vollends fertiggestellt. Von insgesamt etwas mehr als 1 Mio € geplanten, zuwendungsfähigen Ausgaben wurden Landeszuschüsse in Höhe von 723.900 € bewilligt. Im Januar 2021 abgerechnet wurde mit 765.910 € zuwendungsfähigen Ausgaben und einer Fördersumme in Höhe von 542.900 € ein entsprechend geringerer Betrag. Die nicht durchgeführten Maßnahmen können jedoch später im Zuge der Baumaßnahmen für das Becken HRB Fischbach nachgeholt werden.

Die Planungen für die Becken Mahd, Gaab, Fischbach und Oppenweiler sind jeweils im Internet unter [www.murrhardt.de/de/Rathaus/Verbände-und-Beteiligungen/Wasserverband-Murrta1](http://www.murrhardt.de/de/Rathaus/Verbände-und-Beteiligungen/Wasserverband-Murrta1) abrufbar.

## **1 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung**

Im Rechnungsjahr 2021 konnte nur der geringste Anteil an den geplanten Maßnahmen abgewickelt werden. Deshalb wurden - bis auf den Aufwand für öffentliche Bekanntmachungen - die geplanten, laufenden Aufwendungen deutlich unterschritten. Auch bei den Erstattungen an die Verbandsgemeinden Backnang und Murrhardt für deren geleisteten Personalaufwand ist der Planansatz von 90.000 € um 55.913,66 € wieder deutlich unterschritten worden, da sich der erwartete Baubeginn für das HRB Oppenweiler in 2021 weiter verzögert hat und noch keine eigene Homepage für den Wasserverband erstellt werden konnte.

Das Projekt Starkregenkonzept für die Verbandsgemeinden Oppenweiler und Backnang hat zwar begonnen, im Jahr 2021 aber noch zu keinen Auszahlungen geführt. Auch deshalb sind vom Ansatz 2021 für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen anstatt der geplanten 169.800 Euro nur ca. 3.300 Euro angefallen.

Das Ergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen mit 48.758,93 € blieb deshalb ca. 82% hinter dem Planansatz von 275.000 € zurück.

Zur Sicherung der Liquidität wurden im Wirtschaftsjahr neben zeitnahen Anforderungen von Zuschüssen bzw. Finanzierungsanteilen beim Land wieder Abschlagszahlungen auf die Betriebs- und Unterhaltungskostenumlage sowie auf die Umlagen zum Bau der HRB Gaab und HRB Oppenweiler von den Verbandsgemeinden angefordert.

Übersicht über die Umlage der Betriebs- und Unterhaltungskosten im Jahr 2021:

	%	Ansatz €	Abrechnung 2021 €
Backnang	25	36.250,00	<b>12.189,73</b>
Oppenweiler Sulzbach a.d.M.	20	29.000,00	<b>9.751,79</b>
Murrhardt	31	44.950,00	<b>15.115,27</b>
	24	34.800,00	<b>11.702,14</b>
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>145.000,00</b>	<b>48.758,93</b>

## 2 Erläuterungen zur Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit

Im Finanzhaushalt waren für das Jahr 2021 für investive Planungen und Maßnahmen der überörtlich wirkenden Hochwasserrückhaltebecken insgesamt 3.670.000,00 € eingeplant, wobei nur 583.575,56 € zu Auszahlungen geführt haben. Folgende Abweichungen zu den Planansätzen haben sich ergeben:

Beim Becken Mahd sind im Haushaltsjahr 2021 bei einem Planansatz von 20.000,00 € keine Auszahlungen angefallen.

Beim Becken Gaab wurden im Rechnungsjahr 2021 für die begonnene Flurbereinigung und eine geotechnische Stellungnahme zu Rückfragen im Planfeststellungsverfahren 5.914,37 € von 20.000,00 € ausgezahlt.

Für das Becken Fischbach wurde ein Betrag von 26.394,95 € für Schlussabrechnungen von Ingenieurleistungen für die hydraulische Optimierung der Fischbachdole und die Einrichtung eines Stromanschlusses beim Einlauf zur Fischbachdole ausgezahlt. Geplant waren 80.000,00 €.

Auszahlungen für die Planung des Beckens Haselbach sind bislang noch nicht angefallen.

Beim Becken Oppenweiler haben die unmittelbar das Becken betreffenden Baumaßnahmen im Abschlussjahr immer noch nicht begonnen – es wurden jedoch wieder Auszahlungen im Volumen von 503.067,68 € für weitere Planungs- und Vermessungsleistungen sowie geologische Untersuchungen und Proberammungen geleistet.

Für die anteilige Finanzierung wurden beim Land Baden-Württemberg zwei weitere Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 570.000 € angefordert.

Der Bescheid über den beantragten Verbandsfördersatz nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft für alle Anlagen (überörtlich und örtlich wirkende) in Höhe von 70% der förderfähigen Ausgaben wurde zum 30.12.2009 bewilligt. Konkrete Fördermittel für gebietlich wirkende Hochwasserrückhaltebecken konnten bislang jedoch erst für die in 2020 abgeschlossenen Maßnahmen an der Fischbachdole beantragt und abgerechnet werden.

Da der Bescheid über den allgemeinen Verbandsfördersatz nach 10 Jahren inzwischen ausgelaufen ist, wurde im Jahr 2021 ein Neuantrag auf Basis aktueller Zahlen gestellt.

Übersicht über die Umlagen für Investitionskosten im Jahr 2021:

**2.1.) Umlage Mahd**

	%	Ansatz €	Abrechnung 2021 €
Backnang	5	1.000,00	<b>0,00</b>
Oppenweiler	3	600,00	<b>0,00</b>
Sulzbach a.d.M.	9	1.800,00	<b>0,00</b>
Murrhardt	83	16.600,00	<b>0,00</b>
Summe	100	20.000,00	<b>0,00</b>

**2.2.) Umlage Gaab**

	%	Ansatz €	Abrechnung 2021 €
Backnang	5	1.000,00	<b>295,72</b>
Oppenweiler	3	600,00	<b>177,43</b>
Sulzbach a.d.M.	9	1.800,00	<b>532,29</b>
Murrhardt	83	16.600,00	<b>4.908,93</b>
Summe	100	20.000,00	<b>5.914,37</b>

**2.3.) Umlage Fischbach**

	%	Ansatz €	Abrechnung 2021 €
Backnang	5	4.000,00	<b>-12.315,25</b>
Oppenweiler	3	2.400,00	<b>-7.389,15</b>
Sulzbach a.d.M.	92	73.600,00	<b>-226.600,65</b>
Summe	100	80.000,00	<b>-246.305,05</b>

**2.4.) Umlage Haselbach**

	%	Ansatz €	Abrechnung 2021 €
Backnang	5	2.500,00	<b>0,00</b>
Oppenweiler	3	1.500,00	<b>0,00</b>
Sulzbach a.d.M.	92	46.000,00	<b>0,00</b>
Summe	100	50.000,00	<b>0,00</b>

**2.5.) Umlage Oppenweiler**

	%	Ansatz €	Abrechnung 2021 €
Backnang	55	605.000,00	<b>-36.812,78</b>
Oppenweiler	45	495.000,00	<b>-30.119,54</b>
Summe	100	1.100.000,00	<b>-66.932,32</b>

**Anmerkung:**

Die Umlagen gegenüber den Verbandsgemeinden werden nach angefallenen Investitionsausgaben abzüglich erhaltener Einnahmen aus Zuschüssen und nicht nach den im Jahr angefallenen Ein- und Auszahlungen abgerechnet. Dies deshalb, weil sich zeitgleich mit dem Eingehen der Verbindlichkeit gegenüber den Kreditoren oder dem Einbuchen der Zuschuss-Forderung auch das Anlagevermögen verändert.

**3 Sonstiges**

Fehlbeträge und Risiken bestehen für den Wasserverband keine, da nach der Satzung alle Unterdeckungen aus dem Rechnungswesen von den Verbandsgemeinden nach den Umlageschlüsseln zu übernehmen sind.

Murrhardt, den 21.06.2022

Rainer Braulik,  
Geschäftsführer

## II. ABSCHLUSSFESTSTELLUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

Anlage 20  
(zu § 95b Abs. 1 GemO)

### Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am ..... den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	48.758,93 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	48.758,93 €
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00 €
2.	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.996,50 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.595,93 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	76.400,57 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.052.637,33 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	583.575,56 €
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	469.061,77 €
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	545.462,34 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	545.462,34 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	214.588,83 €
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	545.462,34 €
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	760.051,17 €

**Anlage 20**  
(zu § 95b Abs. 1 GemO)

3.	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	3.702.007,10 €
3.3	Finanzvermögen	760.051,17 €
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1. bis 3.5)	4.462.058,27 €
3.7	Basiskapital	0,00 €
3.8	Rücklagen	0,00 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	3.702.007,10 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	760.051,17 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 und 3.13)	4.462.058,27 €

Murrhardt, den .....

Bernhard Bühler  
Verbandsvorsteher

**4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)  
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2021**

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
EUR <sup>2)</sup>								
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>3)</sup>	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00						0,00
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00							
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00						0,00
10 Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							
13 vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden  
 2) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.  
 3) optional

**III. GESAMTERGEBNISRECHNUNG MIT PLANVERGLEICH 2021**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Fortgesch. Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergeb. EUR	Ermächti- gungsüber- tragung in 2022 EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	52.496,50	236.000,00	48.758,93	-187.241,07	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwen- dungen und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistun- gen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leis- tungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	0,00	39.000,00	0,00	-39.000,00	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>= Summe der ordentlichen Er- träge (Summe aus Nummer 1 bis 10)</b>	<b>52.496,50</b>	<b>275.000,00</b>	<b>48.758,93</b>	<b>-226.241,07</b>	<b>0,00</b>
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.523,76	170.300,00	3.332,23	-166.967,77	0,00
15	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendun- gen	49.972,74	104.700,00	45.426,70	-59.273,30	0,00
<b>19</b>	<b>= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)</b>	<b>52.496,50</b>	<b>275.000,00</b>	<b>48.758,93</b>	<b>-226.241,07</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
21	+/- Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabd. (Summe aus Nummer 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Gesamtergebnis (Summe aus Nummer 22 und 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## IV. GESAMTFINANZRECHNUNG MIT PLANVERGLEICH 2021 UND ANLAGEN

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2020 - EUR	Fortgesch. Ansatz 2021 - EUR	Ergebnis 2021 - EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis - EUR	Ermächti- gungsüber- tragung in 2022 - EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	60.500,00	236.000,00	136.996,50	-99.003,50	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	7.497,00	39.000,00	0,00	-39.000,00	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>= Summe Einz. a. lfd. Verw.tätigkeit (Summe aus Nr.1-8 ohne a.z.w.Ertr.V.verä)</b>	<b>67.997,00</b>	<b>275.000,00</b>	<b>136.996,50</b>	<b>-138.003,50</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.554,96	171.200,00	3.332,23	-167.867,77	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	45.056,40	103.800,00	57.263,70	-46.536,30	0,00
<b>16</b>	<b>= Summe Ausz. aus lfd. Verwal- tungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)</b>	<b>47.611,36</b>	<b>275.000,00</b>	<b>60.595,93</b>	<b>-214.404,07</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/ bedarf d.Ergebnisrechn. (Saldo aus Nummer 9 und 16)</b>	<b>20.385,64</b>	<b>0,00</b>	<b>76.400,57</b>	<b>76.400,57</b>	<b>0,00</b>
18	+ Einzahlg. aus Investitionszuwen- dungen	498.727,21	3.670.000,00	842.700,00	-2.827.300,00	0,00
19	+ Einzahlg.aus Inv.beiträgen u.ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	209.937,33	209.937,33	0,00
20	+ Einzahlg.aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg.aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlg. für sonstige Investiti- onstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)</b>	<b>498.727,21</b>	<b>3.670.000,00</b>	<b>1.052.637,33</b>	<b>-2.617.362,67</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	748.237,66	3.670.000,00	583.575,56	-3.086.424,44	0,00
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

27	- Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Auszahlg. f. sonstige Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)</b>	<b>748.237,66</b>	<b>3.670.000,00</b>	<b>583.575,56</b>	<b>-3.086.424,44</b>	<b>0,00</b>
<b>31</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. ((Saldo aus Nummer 23 und 30)</b>	<b>-249.510,45</b>	<b>0,00</b>	<b>469.061,77</b>	<b>469.061,77</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)</b>	<b>-229.124,81</b>	<b>0,00</b>	<b>545.462,34</b>	<b>545.462,34</b>	<b>0,00</b>
33	+ EZ aus d. Aufnahme von Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- AZ für d. Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>= Finanz.mittelüberschuss/-bedarf a.Finanztätigkeit (Saldo aus Nr. 33 u. 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>= Änderg. d.Finanzier.mittelbestandes z. Ende HHJ (Summe aus Nummer 32 und 35)</b>	<b>-229.124,81</b>	<b>0,00</b>	<b>545.462,34</b>	<b>545.462,34</b>	<b>0,00</b>
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>39</b>	<b>= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. EZ u. AZ (Saldo aus Nummer 37 und 38)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	443.713,64	0,00	214.588,83	214.588,83	0,00
41	+/- Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	-229.124,81	0,00	545.462,34	545.462,34	0,00
<b>42</b>	<b>= Endbest. an Zahlungsmitt. am Ende d. HHJ (Saldo aus den Summen Nr. 40 und 41)</b>	<b>214.588,83</b>	<b>0,00</b>	<b>760.051,17</b>	<b>760.051,17</b>	<b>0,00</b>

Anlage 24.2  
(zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen <sup>1)</sup>																	
Nr.		Ergebnis Vorjahr 2020	1	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr 2021	2 <sup>2)</sup>	Ergebnis Haushaltsjahr 2021	3	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) 2021	4	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2021	5 <sup>3)</sup>	Ermächtigung aus Vorjahr 2020	6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis 2021	7 <sup>4)</sup>	Ermächtigung übertragung ins Folgejahr 2022	8 <sup>5)</sup>
<b>Maßnahme: HRB Mahd</b>																	
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)</b>	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)</b>	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00
14	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aktiverte Eigenleistungen	0,00	0,00														
16	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)</b>	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00

1) Anlage ist nicht verbindlich.

2) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO berühren den Ansatz nicht)

3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten

4) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

5) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

Anlage 24.2  
zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO

**Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen <sup>1)</sup>**

Nr.	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsjahr 2021	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) 2021	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2021	Ermächtigung aus Vorjahr 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis 2021	Ermächtigung-übertragung ins Folgejahr 2022
	1	2 <sup>2)</sup>	3	4	5 <sup>3)</sup>	6	7 <sup>4)</sup>	8 <sup>5)</sup>
<b>Maßnahme: HRB Gaab</b>								
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	257.964,08	20.000,00	4.696,76	-15.303,24	0,00	0,00	15.303,24	0,00
3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>257.964,08</b>	<b>20.000,00</b>	<b>4.696,76</b>	<b>-15.303,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.303,24</b>	<b>0,00</b>
<b>(Summe aus Nummer 1 bis 5)</b>								
7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-246.042,38	-20.000,00	-654,38	-19.345,62	0,00	0,00	-19.345,62	0,00
9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-246.042,38	-20.000,00	-654,38	-19.345,62	0,00	0,00	-19.345,62	0,00
<b>(Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>								
14	11.921,70	0,00	4.042,38	-34.648,86	0,00	0,00	-4.042,38	0,00
<b>(Saldo aus Investitionstätigkeit)</b>								
15	0,00							
<b>16</b>	<b>-246.042,38</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-654,38</b>	<b>-19.345,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.345,62</b>	<b>0,00</b>
<b>(Summe aus Nummer 13 und 15)</b>								

1) Anlage ist nicht verbindlich.  
 2) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO betreffen den Ansatz nicht)  
 3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten  
 4) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)  
 5) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

Anlage 24.2  
(zu §51 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

**Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen <sup>1)</sup>**

Nr.		Ergebnis Vorjahr 2020 1	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr 2021 2 <sup>2)</sup>	Ergebnis Haushaltsjahr 2021 3	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) 2021 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2021 5 <sup>3)</sup>	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr 2020 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis 2021 7 <sup>4)</sup>	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr 2022 8 <sup>5)</sup>
<b>Maßnahme: HRB Fischbach</b>									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	265.700,00	0,00	272.700,00	272.700,00	0,00	0,00	-272.700,00	0,00
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	653.709,12	80.000,00	159.614,21	79.614,21	0,00	0,00	-79.614,21	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)</b>	<b>919.409,12</b>	<b>80.000,00</b>	<b>432.314,21</b>	<b>352.314,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-352.314,21</b>	<b>0,00</b>
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-933.728,99	-80.000,00	-131.689,29	51.689,29	0,00	0,00	51.689,29	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)</b>	<b>-933.728,99</b>	<b>-80.000,00</b>	<b>-131.689,29</b>	<b>51.689,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>51.689,29</b>	<b>0,00</b>
14	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)</b>	<b>-14.319,87</b>	<b>0,00</b>	<b>300.624,92</b>	<b>404.003,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-300.624,92</b>	<b>0,00</b>
15	Aktivierte Eigenleistungen	0,00							
16	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)</b>	<b>-933.728,99</b>	<b>-80.000,00</b>	<b>-131.689,29</b>	<b>51.689,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>51.689,29</b>	<b>0,00</b>

1) Anlage ist nicht verbindlich.  
 2) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO betreffen den Ansatz nicht)  
 3) Über- und außersplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten  
 4) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)  
 5) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

Anlage 24.2  
(zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

**Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen <sup>1)</sup>**

Nr.	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsjahr 2021	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) 2021	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2021	Ermächtigung aus Vorjahr 2020	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis 2021	Ermächtigung-übertragung ins Folgejahr 2022
<b>Maßnahme: HRB Oppenweiler</b>								
1	664.529,53	2.400.000,00	570.000,00	-1.830.000,00	0,00	0,00	1.830.000,00	0,00
2	640.559,13	1.100.000,00	45.626,36	-1.054.373,64	0,00	0,00	1.054.373,64	0,00
3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>1.305.088,66</b>	<b>3.500.000,00</b>	<b>615.626,36</b>	<b>-2.884.373,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.884.373,64</b>	<b>0,00</b>
<b>(Summe aus Nummer 1 bis 5)</b>								
7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-1.126.064,42	-3.500.000,00	-451.231,89	-3.048.768,11	0,00	0,00	-3.048.768,11	0,00
9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>-1.126.064,42</b>	<b>-3.500.000,00</b>	<b>-451.231,89</b>	<b>-3.048.768,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.048.768,11</b>	<b>0,00</b>
<b>(Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>								
<b>14</b>	<b>179.024,24</b>	<b>0,00</b>	<b>164.394,47</b>	<b>-5.933.141,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-164.394,47</b>	<b>0,00</b>
<b>(Saldo aus Investitionstätigkeit)</b>								
15	0,00							
<b>16</b>	<b>-1.126.064,42</b>	<b>-3.500.000,00</b>	<b>-451.231,89</b>	<b>-3.048.768,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.048.768,11</b>	<b>0,00</b>
<b>(Summe aus Nummer 13 und 15)</b>								

1) Anlage ist nicht verbindlich.  
 2) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO betreffen den Ansatz nicht)  
 3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten  
 4) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)  
 5) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

V. BILANZ

<b>Bilanz des Wasserverbands Murrthal zum 31.12.2021</b>					
<b>Aktivseite</b>	Vorjahr	Haushaltsjahr	<b>Passivseite</b>	Vorjahr	Haushaltsjahr
<b>1. Vermögen</b>			<b>1. Kapitalposition</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Basiskapital		
<b>1.2 Sachvermögen</b>			<b>1.2 Rücklagen</b>		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			<b>1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit Deckung im JA durch Entnahme	0	0,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			Ergebnisrücklage nicht möglich ist.		
1.2.8 Vorräte			<b>2. Sonderposten</b>		
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.166.630,10 €	<b>3.702.007,10 €</b>	2.1 für Investitionszuweisungen	3.166.630,10 €	<b>3.702.007,10 €</b>
<b>1.3 Finanzvermögen</b>			2.2 für Investitionsbeiträge		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			2.3 für Sonstiges		
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckvb.u.ä.			<b>3. Rückstellungen</b>		
1.3.3 Sondervermögen			3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen		
1.3.4 Ausleihungen			3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen		
1.3.5 Wertpapiere			3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien		
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	-38.066,17 €		3.4 Gebührenüberschussrückstellungen		
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen			3.5 Altlastensanierungsrückstellungen		
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen			3.6 Rückstellung für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften,		
1.3.9 Liquide Mittel	214.588,83 €	<b>760.051,17 €</b>	Gewährl.verträgen und anhängigen Gerichtsverfahren		
<b>2. Abgrenzungsposten</b>			3.7 sonstige Rückstellungen		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse			4.1 Anleihen		
<b>3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen,		
			4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen		
			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	176.522,66 €	<b>116.487,10 €</b>
			4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		<b>643.564,07 €</b>
			<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>3.343.152,76 €</b>	<b>4.462.058,27 €</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>3.343.152,76 €</b>	<b>4.462.058,27 €</b>

## **VI. ANHANG**

### **Form und Darstellung der Jahresrechnung**

Die Vorgaben für die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz richten sich nach den §§ 47-53 GemHVO in Verbindung mit der VwV Produkt- und Kontenrahmen. Von den gesetzlich vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird beim Wasserverband nicht abgewichen. Da der Wasserverband lediglich über ein Produkt nach dem kommunalen Produktplan Baden-Württemberg und über kein eigenes Personal verfügt, erübrigt sich die Aufteilung auf verschiedene Teilhaushalte. Pensionsrückstellungen und andere Personalrückstellungen sind keine zu bilden, da der Wasserverband über kein eigenes Personal verfügt. Ebenfalls finden beim Wasserverband keine Haushaltsübertragungen in das Folgejahr statt – genauso wenig bestehen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO (Bürgschaften, Gewährleistungen, Verpflichtungen oder in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen). Auch auf Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit kann bei einem „reinen Umlagefinanzierer“ verzichtet werden.

### **Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Die Abweichungen der Ergebnisrechnung sind im Rechenschaftsbericht erläutert. Abschreibungen und Auflösungen von Ertragszuschüssen sind noch keine enthalten, da noch keine Vermögensgegenstände genutzt werden können. Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind im abgeschlossenen Rechnungsjahr keine angefallen. Das Gesamtergebnis (0,00 €) entspricht exakt der Planung.

### **Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Die getätigten Investitionen in der Finanzrechnung wurden vollständig ohne Eigenmittel des Wasserverbands finanziert. Der Saldo von Einnahmen und Ausgaben aus Investitionstätigkeit wird jedes Jahr im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vollständig über Investitionsumlagen von den Verbandsgemeinden angefordert. Soweit bei den Investitionen Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben (Bilanz) zu Ein- und Auszahlungen (Gesamtfinanzrechnung) bestehen, betreffen diese nur den Zeitpunkt am Bilanzstichtag 31.12.

Mit Bezug auf § 4 Abs. 4 S. 4 GemHVO wird für die überörtlich wirkenden Hochwasserbecken einzeln eine Übersicht nach Anlage 24.2 dargestellt. Die Investitionskosten der Maßnahmen betragen deutlich mehr als 1 Mio. Euro brutto. Alle Investitionen unterhalb dieser Grenze werden nicht einzeln dargestellt.

Die in den letzten Jahresabschlüssen verwendete Tabelle mit dem Titel „Darstellung der Investitionsmaßnahmen im Rechnungsjahr“ entfällt.

### **Erläuterungen zu den Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz)**

#### **1. Aktiva**

##### **Sachvermögen**

Aktuell sind als Vermögenszugänge lediglich die Anlagen im Bau mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) aktiviert. Bauzeitinszenen werden nicht aktiviert, da sich der Verband laufend durch Umlagen bei den Verbandsgemeinden refinanziert und dadurch seine Liquidität sichert. Die Sonderposten für die Refinanzierung des Sachvermögens durch Investitionsumlagen der Verbandsgemeinden und Landeszuschüsse werden nicht saldiert, sondern in voller Höhe auf der Passivseite dargestellt.

Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um Planungskosten für die wichtigsten, überörtlich wirkenden Hochwasserrückhaltebecken. Im Abschlussjahr 2021 wurden Neuzugänge in Höhe von 1.082.700,00 € aktiviert.

Auf eine Vermögensübersicht nach § 55 GemHVO mit Anlagengitter wird so lange verzichtet, wie alle Zugänge zu den einzelnen Maßnahmen im Rechnungsjahr in der Tabelle „Darstellung der Investitionen“ abgelesen werden können und Abschreibung und/oder Auflösungen von Ertragszuschüssen nicht anfallen.

Inventurvereinfachungsregelungen nach § 38 GemHVO für immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer bestehen keine.

### **Finanzvermögen**

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen den Saldo aus Nachforderungen und Gutschriften zum Bilanzstichtag aus den Umlagen der Verbandsgemeinden (Verbandsbeiträge nach § 28 Wasserverbandsgesetz). Forderungen aus Transfers für Zuschüsse vom Land bestehen aktuell nicht. Privatrechtliche Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag keine.

Die liquiden Mittel betreffen die Kontenstände der Konten bei der VOBA Backnang

beim Girokonto Nr. 31963005 mit:	760.051,17 €
beim Geldmarktkonto Nr. 31963609 mit:	0,00 €
zum Bilanzstichtag.	760.051,17 €

## **2. Passiva**

### **Sonderposten**

Den Vermögenswerten für Anlagen im Bau auf der Aktivseite stehen auf der Passivseite Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber, da vom Wasserverband alle Vermögenszugänge vollständig durch entsprechende Umlagen bei den Verbandsgemeinden angefordert werden.

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 116.487,10 € betreffen fünf kreditorische Rechnungen, deren Leistungen noch ins Abschlussjahr 2021 gehören und deshalb im Rechnungsjahr 2021 gebucht wurden. Sie wurden im Monat Februar 2022 vom Wasserverband ausgezahlt.

### **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bestehen keine. Ebenso keine Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren oder dem Haushaltsjahr. Da alle Aufwendungen und Investitionsausgaben aufgrund der Satzungsbestimmungen über Umlagen von den Verbandsgemeinden auszugleichen sind, entsteht beim Wasserverband weder ein Verlust, noch einen Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit oder Finanzierung.

## **Ergänzende Angaben**

### **1 Leitung des Finanzwesens und Schriftführer, Geschäftsführung**

Nach der Satzung des Wasserverbandes obliegt die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung dem Geschäftsführer. Als Geschäftsführer wurde in der konstituierenden Verbandsversammlung am 29.09.2008 der Erste Beigeordnete der Stadt Murrhardt, Herr Rainer Braulik bestellt. Er ist gleichzeitig auch Schriftführer. Die Buchungen sowie die Kassengeschäfte des Verbands werden in der Stadtkämmerei der Stadt Murrhardt abgewickelt. Seit 01.01.2012 wird das Rechnungswesen nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Baden-Württemberg (NKHR-

kommunale Doppik“) geführt. Dafür wird das bei der Stadt Murrhardt lizenzierte DV-Verfahren „newsystem kommunal“ der Fa. Axians Infoma GmbH verwendet.

### **Verbandsvorsitz**

Schon mit der Gründung des Wasserverbandes wurde in der Satzung festgelegt, dass der Verbandsvorsitz nach einem rotierenden System regelmäßig wechseln soll. Von 01.10.2018 bis 31.12.2021 war Herr Baudezernent Stefan Setzer aus Backnang Verbandsvorsteher. Erster Stellvertreter war Herr Armin Mößner als Bürgermeister der Stadt Murrhardt. Zum 01. Januar 2022 wurde Herr Bürgermeister Bernhardt Bühler aus Oppenweiler zum Verbandsvorsteher gewählt. 1. Stellvertreter ist erneut Herr Armin Mößner als Bürgermeister der Stadt Murrhardt.

### **2 Schau- und Betriebsbeauftragter**

Als Schau- und Betriebsbeauftragter des Wasserverbandes wurde in der Versammlung am 16.12.2020 der Leiter des Tiefbauamts der Stadt Backnang, Herr Lars Kaltenleitner gewählt. Er ist für 6 Jahre bis zum 31.12.2026 bestellt.

### **3 Geschäftsordnung**

Die Bewirtschaftungsbefugnisse und Aufgaben der Verbandsorgane sowie Regelungen zu Aufwandsentschädigungen, Vergütungen, Sitzungsgeldern und Verwaltungskostenerstattungen sind in einer Geschäftsordnung dokumentiert.

### **4 Bankverbindung**

Der Wasserverband unterhält das Konto Nr. 31 96 30 05 mit einem verknüpften Online-Geldmarktkonto bei der Volksbank Backnang, BLZ 602 911 20. Weitere Bankverbindungen oder eine Barkasse bestehen nicht.

### **5 Kassenprüfung**

Eine unvermutete Kassenprüfung wurde am 17.12.2021 zusammen mit der Kassenprüfung der Konten bei der Stadt Murrhardt durchgeführt.

**VII. ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	443.713,64	214.588,83
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	20.385,64	76.400,57
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-249.510,45	469.061,77
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>=</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>	<b>214.588,83</b>	<b>760.051,17</b>
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>214.588,83</b>	<b>760.051,17</b>
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18,19 GemHVO)	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>214.588,83</b>	<b>760.051,17</b>
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebunden Mittel</b>	<b>214.588,83</b>	<b>760.051,17</b>
17		Nachrichtlich: Mindestliquidität (§22 Abs. 2 GemHVO)	643,22	922,63

**VIII. SONSTIGE ANLAGEN****Anlage 27**  
(zu § 23 GemHVO)**Übersicht über den voraussichtlichen Stand  
der Rücklagen zum Jahresabschluss**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses*	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses*	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*Anmerkungen:

1.) Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 26  
(zu § 55 Abs. 1 GemHVO)

**Vermögensübersicht**

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres <sup>1)</sup>	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge <sup>2)</sup>	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen <sup>3)</sup>	
1	2	3	4	5 <sup>4)</sup>	6	7	8
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte)</b>	<b>3166630,10</b>	<b>535377,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3702007,10</b>
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3166630,10	535377,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3702007,10
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. U. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>3166630,10</b>	<b>535377,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3702007,10</b>

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in

<sup>3)</sup> Einschl. außerordentliche Abschreibungen

<sup>4)</sup> In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z.B. von Nr. 2.8. nach Fertigstellung nach Nr. 2.3.)

